

**22.10.01**

**Unterrichtung**

**durch das  
Europäische Parlament**

---

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem  
Stabilitätspakt- und Wachstumspakt und dem Ergebnis der  
informellen Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister vom  
22./23. September 2001 in Lüttich**

---

**Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments  
- 123523 - vom 18. Oktober 2001. Das Europäische Parlament hat die  
EntschlieÙung in der Sitzung am 4. Oktober 2001 angenommen.**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Stabilitätspakt- und Wachstumspakt und dem Ergebnis der informellen Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister vom 22./23. September 2001 in Lüttich**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die informelle Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister vom 22. und 23. September 2001 in Lüttich,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Rates vom 17. Juni 1997 über den Stabilitäts- und Wachstumspakt<sup>7</sup> und die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken<sup>8</sup>,
- A. in der Erwägung, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt 1996 in Dublin vereinbart wurde und seit 1997 in Kraft ist und dass damit das Ziel verfolgt wurde, solide Staatsfinanzen als Mittel zur Verbesserung der Voraussetzungen für Preisstabilität und ein hohes nachhaltiges Wachstum zu schaffen,
- B. in der Erwägung, dass die Währungsstabilität für das reibungslose Funktionieren der sozialen Marktwirtschaft, die Erzielung eines hohen Wachstums bei gerechter Verteilung des Wohlstands auf die Bürger der Union und die Sicherung der langfristigen Nachhaltigkeit in der Wirtschaft von größter Bedeutung ist,
- C. in der Erwägung, dass die Befugnis, wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen, jetzt zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union geteilt ist, was dazu führen könnte, dass einzelne Mitgliedstaaten eine Politik verfolgen, die sich nachteilig auf die Währungsstabilität auswirkt,
- D. unter Berücksichtigung der hohen Sensibilität des Finanzsektors während der Zeit der Einführung des Euro, insbesondere in der Phase der Umstellung von den nationalen Währungen auf Euro-Banknoten und -Münzen,
- E. in der Erwägung dass die gesamtwirtschaftlichen Aussichten weniger günstig als in den letzten Jahren sind und dass die derzeitige Wirtschaftslage durch die terroristischen Anschläge auf die Vereinigten Staaten eine Verschlechterung erfahren hat,
- 1. erinnert daran, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt auf eine mittelfristige Stärkung der Haushaltslage abzielt und den Weg für eine haushaltspolitische Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten bereitet hat;
- 2. fordert den Rat auf, sein Festhalten am Stabilitäts- und Wachstumspakt in seiner jetzigen Fassung und an einer weiteren uneingeschränkten Umsetzung seiner Grundsätze zu

<sup>7</sup> ABl. C 236 vom 2.8.1997, S. 1.

<sup>8</sup> ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

bekräftigen;

3. heißt das allgemeine Ziel gut, die öffentlichen Haushalte bis zum Jahr 2002 oder 2004 auszugleichen, das von allen Mitgliedstaaten verfolgt wird und in den jeweiligen nationalen Stabilitäts-/Konvergenzprogrammen verankert ist;
4. weist darauf hin, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt einen gewissen Spielraum für konjunkturelle Anpassungen und für Reaktionen auf Störungen von außen lässt; betont, dass die Länder, die das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts oder gar eines Haushaltsüberschusses erreicht haben, die automatischen Stabilisatoren uneingeschränkt wirken lassen können, während andere über weniger Handlungsspielraum verfügen;
5. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Haushaltspläne auf der Grundlage vertretbarer Annahmen in Bezug auf das Wirtschaftswachstum aufzustellen und von einmaligen Maßnahmen Abstand zu nehmen, die das Haushaltsdefizit künstlich senken und ein entstelltes Bild von der tatsächlichen Haushaltssituation vermitteln;
6. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Stabilitätsprogramme auf realistischer Grundlage aufzustellen und die Möglichkeit von Änderungen bei den zugrunde liegenden Annahmen mit einzukalkulieren;
7. fordert Kommission und Rat auf, die kleinen und die großen Mitgliedstaaten bei der Beurteilung der Umsetzung der nationalen Stabilitätsprogramme gleich zu behandeln;
8. ist der Ansicht, dass es für die Zukunft gut wäre, wenn sich die EZB, die Kommission und der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister auf eine gemeinsame Definition des Begriffs „tendenzieller Haushaltsausgleich“ einigen könnten, da dies als zusätzliches analytisches Instrument dienen und zu einer weiteren Stärkung der Haushaltsdisziplin beitragen könnte;
9. fordert die Finanzminister nachdrücklich auf, die fiskalischen Positionen bei der Vorbereitung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik besser zu überwachen, um die Koordinierung der Politiken im Euro-Gebiet und ihre Anwendung in den Stabilitätsprogrammen zu verbessern;
10. nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der informellen Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister vom 22. und 23. September 2001, wie es von dem belgischen Ratsvorsitz weitergegeben wurde, und wartet darauf, dass die Beschlüsse auf der nächsten regulären Tagung des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister am 16. Oktober 2001 in eine feste Form gebracht werden;
11. begrüßt das koordinierte Vorgehen der amerikanischen Notenbank und der Europäischen Zentralbank zur Senkung der Zinssätze nach den Anschlägen in den USA;
12. heißt die von den Wirtschafts- und Finanzministern, dem Präsidenten der EZB und der Kommission eingegangene Verpflichtung gut, den Vorschlag für eine Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und den Rahmenbeschluss über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln unter Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf die mit dem Terrorismus zusammenhängenden Straftaten rasch anzunehmen;
13. wünscht, dass die Europäische Union eine besondere Task Force, bestehend aus

Spezialisten aller Mitgliedstaaten und aller Beitrittsländer, einsetzt, die einen Katalog dringlicher Maßnahmen vorlegen sollte, die in den verschiedenen europäischen Ländern getroffen werden müssen, um dem internationalen Terrorismus die finanziellen Ressourcen in Europa wirksam zu entziehen;

14. ist der Ansicht, dass die Stabilität des Währungssystems erhöht werden muss, und stellt fest, dass Chile in dieser Hinsicht erfolgreich war mit seiner Vorschrift, dass bei Aufnahme ausländischen Kapitals eine bestimmte unverzinsliche Summe hinterlegt werden muss, um längere Laufzeiten bei Auslandsverbindlichkeiten zu erreichen; fordert außerdem mehr Transparenz im internationalen Finanzsystem und eine Verschärfung der Baseler Bestimmungen;
15. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, der Europäischen Zentralbank und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.